Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 65 (1971)

Heft: 22

Rubrik: Blick in die Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reformierte Beilage

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-,italienisch- und romanischsprachige Schweiz Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

65. Jahrgang Nummer 22 Mitte November

Blick in die Welt

In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober beschloss die UNO-Vollversammlung mit grosser Mehrheit: die Volksrepublik China wird als Mitglied in die UNO aufgenommen und Taiwan oder Nationalchina wird als Mitglied ausgeschlossen!

Seit 1950 musste sich die UNO-Vollversammlung, mit Ausnahme von 1964, jedes Jahr mit der Aufnahme dieses volksreichsten Staates der Erde (rund 750 Millionen) beschäftigen. Zwischen 1951 und 1954 stimmten nicht einmal ein Dutzend Mitglieder für die Aufnahme. In den nachfolgenden Jahren stieg die Zahl der Ja-Stimmen an. Aber sie erreichte nie die Mehrheit. Grösster Gegner für die Aufnahme waren stets die USA. Diesmal wären sie endlich einverstanden gewesen. Aber Albanien stellte den Antrag: Aufnahme der Volksrepublik China und gleichzeitiger Ausschluss von Nationalchina. Der Vertreter der USA kämpfte gegen diesen Antrag. Nach seiner Meinung sollte die Volksrepublik aufgenommen, aber Nationalchina nicht ausgeschlossen werden. Doch das Resultat der Schlussabstimmung lautete: 76 Ja gegen 35 Nein. 17 Mitglieder stimmten nicht. (Man nennt dies Stimmenthaltung.) Der albanische Antrag war angenommen.

Wieso gibt es zwei chinesische Staaten?

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1945 kam es in China zu einem Bürgerkrieg zwischen General Tschiang Kaischek und dem kommunistischen Führer Mao Tse-tung. Die Nationalisten unter der Führung von Tschiang Kai-schek wählten Taipeh auf der Insel Formosa (chinesischer Name: Taiwan) als neue Hauptstadt. Der Bürgerkrieg dauerte bis 1949 weiter. Die Kommunisten siegten auf dem chinesischen Festland. Mao wurde Präsident des Zentralrates der neuen Volksrepublik China (chinesischer Name: Tschung-Hua Jen-Min Kung-Ho Kuo). Formosa blieb aber im Besitz der Nationalisten. Tschiang Kai-schek wurde Präsident der Chinesischen Republik, kurz Nationalchina genannt.

China gehörte zu den 51 Gründungsmitgliedern der UNO. (Die Statuten traten am 24. Oktober 1945 in Kraft.) Nach der Teilung des Staates erklärte Tschiang Kaischek. Wir vertreten das ganze Volk Chinas! Die Regierung der Volksrepublik in Peking erklärte genau das Gegenteil, nämlich: Wir sind die rechtsmässigen Nachfolger der früheren Regierung von China. Wir vertreten das ganze chinesische Volk!

In diesem Meinungskampf zwischen dem Riesen Volksrepublik und dem Zwerg Nationalchina (nur rund 14 Millionen Einwohner unterstützten die USA-Regierungen und die meisten andern Staaten stets den Zwerg. Der Vertreter Nationalchinas galt in der UNO deshalb bis jetzt als der Vertreter von ganz China.

Die Schweiz ist nicht Mitglied der UNO und sie macht auch hier eine Ausnahme: Seit dem 17. Januar 1950 anerkennt die Schweiz die Regierung in Peking als einzige rechtmässige Vertretung Chinas. Trotzdem freute man sich bei uns nicht über den Beschluss der UNO-Vollversammlung. Man denkt: Man hätte die Volksrepu-

blik aufnehmen, aber das kleine Nationalchina nicht hinauswerfen sollen.

Wahltag in der Eidgenossenschaft

Am 30./31. Oktober fanden die Nationalratswahlen statt. Es waren für die neue vierjährige Amtsdauer 1971 bis 1975 zweihundert Mitglieder des Nationalrates zu wählen:

Diesmal gab es eine grosse Neuerung. Bisher durften nur die Männer wählen und es gab nur Herren Nationalräte. Nach der Einführung des Frauenstimmrechtes für eidgenössische Abstimmungen und Wahlen durften nun erstmals auch die Frauen wählen. Und es durften auch Frauen gewählt werden. Das Ergebnis der Wahlen:

Wenn der neue Nationalrat Ende November zu seiner ersten Sitzung zusammenkommt, werden auch 10 Frauen dabei sein! Frauen wurden gewählt: je eine in den Kantonen Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schwyz und Wallis sowie drei im Kanton Zürich. Die neue Nationalrätin aus dem Wallis ist erst 28 Jahre alt und das jüngste Mitglied des Nationalrates. Genf wählte am gleichen Tag auch eine Frau in den Ständerat. Sie wird dort die einzige Frau sein.

Anfang Dezember wird der Nationalrat mit dem Ständerat den Bundesrat für eine neue Amtsdauer wählen. Bundesrat von Moos ist zurückgetreten. Wer wird als Ersatz gewählt werden? Eine Frau? Das wäre jetzt möglich. Aber an eine solche Überraschung glaubt niemand.



Vorerst galt es, die ungültigen Stimmzettel auszuscheiden. In Münsingen gingen 17 leer oder ungültig ein, denn als ungültig wurden sie auch dann erklärt, wenn die Zettel mit Schreibmaschine ausgefüllt worden waren. (Foto: TN)

TELE-Fernsehbriefkasten: Untertitel und Gehörgeschädigte

Die weitverbreitete schweizerische Fernseh-Programmzeitschrift TELE veröffentlichte in ihrem Briefkasten folgende Frage einer hörenden Leserin aus Niederuzwil SG: «Kürzlich las ich, dass sich viele Menschen über die untertitelten Filme ärgern. Ich begreife das! Anderseits möchte ich aber einmal darauf aufmerksam machen, dass die gehörlosen und schlecht hörenden Menschen überaus dankbar sind, wenn endlich wieder einmal ein untertitelter Film erscheint. Ich kann immer wieder erleben, wie erfreut diese Menschen sind, wenn man sie zu einem solchen Film einlädt. Darum möchte ich auch einmal auf diese Seite der Untertitel hinweisen. — Alles hat eben seine Vor- und Nachteile. Ich wäre dankbar, wenn die Hörenden den benachteiligten Mitmenschen hie und da einen untertitelten Film gönnen würden. Denn die Untertitel machen einen solchen Abend für gehörlose Menschen zu einem wunderschönen Erlebnis. Warum sollen wir ihnen also nicht auf diese Weise eine Freude bereiten?»

Die Antwort der TELE-Redaktion:

Es freut uns, liebe L. L., dass Sie einmal auch auf diese Seite der vielkritisierten Untertitel hinweisen. Es wäre nur zu wünschen, dass sich das Fernsehen mit der Zeit in der Lage befände, vermehrt auch eigene Untertitel herzustellen. Dann könnten die schlecht lesbaren Texte möglichst bald verschwinden. Die technischen Möglichkeiten sind ja längst vorhanden!»

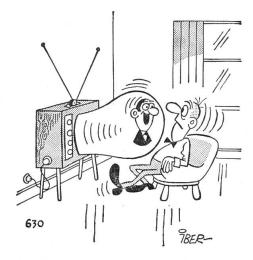
Nachwort des «GZ»-Redaktors

In der «GZ»-Nr. 17 haben wir über die Fernseh-Konferenz von leitenden Fachleuten des Schweizer Fernsehens mit dem Aktionskomitee «Sondertelevision für Gehörbehinderte» in Zürich berichtet. Dabei wurde auch über die Frage der Untertitel diskutiert. Die Vertreter des Fernsehens versprachen, die Untertitelung bei franzö-

sischen Filmen und Dokumentarfilmen zu aktivieren. Das bedeutet: Das Fernsehen will in Zukunft mehr solche untertitelte Filme senden. Bei Direktsendungen und bei der Tagesschau sei es praktisch nicht möglich. Sie sagten aber auch sehr deutlich: Das Fernsehen kann es sich nicht leisten, Untertitel oder Spezialsendungen nur für Gehörlose zu machen. Der grösste Teil der Zuschauer würde einen andern Sender wählen.»

Das Schweizer Fernsehen hat also das nötige Verständnis, aber es fürchtet die Reklamationen der Hörenden. Es ist darum sehr wichtig, dass auch die hörenden Zuschauer das nötige Verständnis bekommen. Diese hörende Frau aus Niederuzwil verdient für ihre Frage im TELE-Briefkasten unseren herzlichen Dank. Hoffentlich haben es sehr viele Abonnenten der Zeitschrift gelesen und denken jetzt ein wenig anders.

Nebenbei bemerkt: Am 31. Oktober blendete das Fernsehen dauernd kurze Texte mit Teilergebnissen von den Nationalratswahlen in laufende Filme ein. Diese Texte waren sehr gut lesbar und störten den gesendeten Film fast nicht. So wie diese Texte müssten auch Untertitel sein, dann würden bestimmt viel weniger Hörende reklamieren. Das Fernsehen hat also selber gezeigt, wie man es machen kann.



... und damit beenden wir unseren Bericht über Glasbläserei.